

Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich

vom 24. Mai 2005

G 5 m Buchs. Wasserversorgung der Gemeinde. Quellfassungen Nrn. 1-7 Langenbächli, Mösli, Pfaffenbühl, östliche und westliche Quelle sowie Kiesgrube und Meier. Genehmigung der Grundwasserschutzzonen.

GWRm 12-2
= Brunnenhof (m 12-1)

Im Auftrag der Gemeinde Buchs erarbeitete das Geologische Büro Sieber Cassina + Partner AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht, datiert vom 31. Januar 2004 die Schutzzonenempfehlungen für die Quellfassungen Nrn. 1-7 der Wasserversorgung Buchs. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 21. Januar 2004 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2004 setzte der Gemeinderat Buchs die Schutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Dielsdorf vom 21. März 2005 sind gegen den Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen Nrn. 1-7 der Gemeinde Buchs gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Buchs. Mit der Genehmigung treten die Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die vorliegende Genehmigung und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Buchs vom 25. Oktober 2004 festgesetzten Schutz-zonen um die Quellfassungen Nrn. 1-7 Langenbächli, Mösli, Pfaffenbühl, östliche und westliche Quelle sowie Kiesgrube und Meier und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

Massgebende Unterlagen:

1. Schutzzonenplan der Quellen der Gemeinde Buchs 1:2'500 vom 31. Januar 2004;
2. Schutzzonenreglement der Quellfassungen der Gemeinde Buchs vom 31. Januar 2004.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen, diese in der amtlichen Vermessung nachzuführen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Für diese Verfügung werden folgende Gebühren festgesetzt und von der Gemeinde Buchs, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs, mit Rechnung erhoben:

- Staatsgebühr:	Fr. 1'028.--	(85262.61.000)
- Ausfertigungsgebühr:	<u>Fr. 60.--</u>	(85262.61.000)
Total	<u>Fr. 1'088.--</u>	(8000 0010 01)

IV. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

V. Mitteilung an:

- den Gemeinderat Buchs, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf);
- die Wasserversorgung Buchs, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs;
- das Ingenieur- und Vermessungsbüro Eggenschwiler, Frick + Partner AG, Dorfstrasse 6, 8165 Oberweningen;
- das Kantonale Labor, Postfach, 8030 Zürich;
- das Generalsekretariat der Baudirektion, Abteilung Finanzen und Controlling;
sowie
- das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Zürich, **24. Mai 2005**
AJ

Für den Auszug:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Verwaltungssekretärin